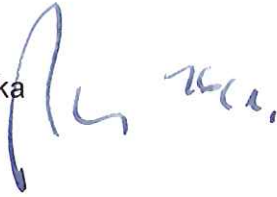


01
Herrn Czerwonka
a. d. D.



DS 01777/2014
Sofortige Umsetzung Kita-Online Angebot in Schwerin

Beschlussvorschlag:

**Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Stadtvertreterbeschluss
(DS 00710/2011) zur Kita-Online Anmeldung bis zum 31.05.2014 umzusetzen**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Fachverwaltung hat diverse Angebote einer Online-Anmeldung für den Kita-Bereich auf ihre Nutzungsinhalte geprüft. Derzeit sind – wie von der Stadtvertretung beschlossen – über die städtische Internetpräsentation eine Übersicht der Kindertagesstätten und die dort angebotenen freien Plätze zu erkennen. Die Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten hat dabei allerdings unterschiedliche Qualität.

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in M-V“ hat zwischenzeitlich mit einem führenden Unternehmen eine Software entwickelt, die durchaus das bestehende Angebot ergänzen kann. Eine Präsentation, in der die Verfahrensabläufe, die Beteiligungen der Träger bzw. Einrichtungen, die technischen Voraussetzungen und auch die Kosten vorgestellt werden sollen, ist noch für Januar 2014 vorgesehen.

Im Anschluß hieran können konkrete Vorschläge zur möglichen Umsetzung dieses Programmes in der Landeshauptstadt gemacht werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

derzeit kein Bezug

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Eine Einführung dieser oder ggf. einer anderen Software (zuzüglich Hardware-Ausstattung und Personal) führt zu Mehraufwand, der bisher aufgrund fehlender konkreter Angaben nicht veranschlagt werden konnte

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Sind ebenfalls noch nicht darstellbar

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

In Auswertung der Präsentation der vom Zweckverband entwickelten Software-Lösung für „Kita-Online“ kann ggf. ein Vorschlag zur Übernahme, bei Geeignetheit der für die Landeshauptstadt geltenden Belange, gemacht werden.

Die Zustimmung der Träger der Kindertageseinrichtungen ist dabei Voraussetzung für eine Teilnahme ihrer Einrichtungen.

i. A.



Caren Gospodarek-Schwenk